

Sitzenberg-Reidling

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am **Donnerstag, den 7. Dezember 2017**

im Sitzungssaal der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Leopold Figl Platz 4, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich bzw. per e-mail am 30. November 2017

ANWESEND WAREN:

Vorsitz Bürgermeister Christoph Weber

GGR Dr. Gustav Dressler (um 18.55 Uhr die Sitzung verlassen)

GGR Josef Keiblinger

GGR Ing. Ricarda Öllerer MSc

GR Andreas Fahrngruber

GR Martin Feichtinger

GR Andreas Figl

GR Gerhard Hartweger (Schriftführer)

GR Erwin Häusler

GR Martin Jilch

GR Ing. Andreas Keiblinger BEd

GR Beatrix Kiesel

GR Christian Marik

GR Petra Neumann (ab 19.00 Uhr teilgenommen)

GR Stefan Pfiel

GR Ing. Franz Rauscher

GR Karl Weninger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Herr Anton Hollaus

Herr Helmut Rieder

Herr Josef Scherndl

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vbgm. Med. Rat Dr. Rainer Rabl

GGR Günther FRANZ

GR Bernhard Öllerer

GR Johann Schmid

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 5. Oktober 2017
2. Voranschlag 2018 und mittelfristiger Finanzplan
3. Rückhaltemaßnahmen Thallern, Erforderniserhöhung, Beschluss
4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Beschluss
5. Teilungsplan Rosengasse, ergänzender Beschluss, Abtretung ins öffentliche Gut
6. Teilungsplan Betriebsgebiet Fa. Schön, Beschlüsse
7. Teilungsplan Schönbeck, Weinberggasse, Beschlüsse
8. Straßenbenennung Seeprojekt
9. Abwasserbeseitigung BA 10, Wasserversorgung WVA BA 08, Honorarangebot, Vergabe
10. Vertrag zur Durchführung softwarebasierender Informationsprozesse
11. NÖ Gemeindebund, Resolution zum Pflegeregress
12. Kulturverein Sitzenberg-Reidling, Subvention
13. Österreichisches Rotes Kreuz, Rettungsdienst- und Subventionsvertrag, Beschlüsse
14. Kassenkredite der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Evaluierung, Vergabe
15. Kreditvertrag der Hypo-Noe 466-154202, Änderung der Konditionen, Beschlüsse
16. Teichwirtschaft Sitzenberg-Reidling, Preisliste 2017

Der VS begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ich ersuche den Gemeinderat um Genehmigung zur Erweiterung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 7. Dezember 2017 gemäß § 46, Abs. 3, NÖ. Gemeindeordnung und zwar:

18. Tauschvertrag Gemeinde Sitzenberg-Reidling – Maria Bahsler, Parz. 547/17 bzw. 85/27
19. Kassaprüfung vom 7.11.2017, Bericht

Der Tagesordnungspunkt 19. möge nach Tagesordnungspunkt 2. und Tagesordnungspunkt 18. nach Tagesordnungspunkt 5. im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Begründung:

Zu TOP 18.

Am 30. November 2017 ist der vorliegende Vertrag bei der Gemeinde Sitzenberg-Reidling eingelangt. Um den Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich Rosengasse nicht zu verzögern und dadurch wirtschaftliche Nachteile abgewandt werden, ist Dringlichkeit geboten.

Zu TOP 19.

Der Prüfbericht wurde irrtümlich einem anderen Akt beigelegt und kann mit dieser notwendigen Erweiterung mit behandelt werden

Der VS berichtet, dass TOP 7 aus aktuellem Anlass abgesetzt wird.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 1

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 5. Oktober 2017

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung d. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 5. Oktober 2017.

Der VS stellt den Antrag, die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 5. Oktober 2017 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

GGR Dr. Gustav Dressler

GR Gerhard Hartweger

Gegenstand:

Voranschlag 2018 und mittelfristiger Finanzplan

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS, GGR Dr. Dressler und GR Hartweger erläutern den Voranschlag 2018 samt mittelfristigem Finanzplan. Im ordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen und Ausgaben € 3.723.700,00 (inkl. der Abwicklungen der Vorjahre) im außerordentlichen Haushalt € 2.542.600,00 (inkl. der Abwicklungen der Vorjahre). Darlehensaufnahmen sind in der Höhe von € 1.013.700,00 sowie Darlehensrückzahlungen in der Höhe von € 510.900,00 veranschlagt (Aufnahmen für die Infrastrukturschaffung im Siedlungswasserbau sowie Straßenbau). An Rücklagen werden je € 40.000,00 für Abwasser- bzw. Wasserversorgungsanlagen zugeführt. Der Dienstpostenplan wurde den Gegebenheiten angepasst. Während der öffentlichen Auflage wurden keine Erinnerungen am Gemeindeamt eingebracht. Der Voranschlag 2018 samt mittelfristigem Finanzplan wird diskutiert.

Der VS stellt den Antrag, den Voranschlag 2018 samt mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Form mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 3.723.700,00, im außerordentlichen Haushalt € 2.542.600,00, Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 1.013.700,00 sowie den Dienstpostenplan, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 19

Berichterstatter:

GR Erwin Häusler

Gegenstand:

Kassaprüfung vom 7.11.2017, Bericht

Dem Gemeinderat wird berichtet:

GR Erwin Häusler berichtet über die Kassaprüfung vom 7.11.2017. Buchungsrückstände waren auf Grund eines Krankenstandes vorhanden, eine Vertretung im Bereich der Buchhaltung wird angeregt.

Tagesordnungspunkt 3

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

GGR Josef Keiblinger

Gegenstand:

Rückhaltemaßnahmen Thallern, Erforderniserhöhung, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bgm. Christoph Weber erklärt, dass auf Grund verschiedener Faktoren Kostenerhöhungen eingetreten sind. Die Gesamtsumme der Kostenerhöhung beträgt € 589.000,00, der Anteil der Gemeinde beträgt 17,5% (€ 103.075,00).

Der VS stellt den Antrag, auf Grund der Kostenerhöhung von € 589.000,00 den Anteil der Gemeinde Sitzenberg-Reidling in der Höhe von 17,5%, d.s. € 103.075,00, zu beschließen.

Haushaltsstelle:

5/851070-002900

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 6. September 2017 bis 18. Oktober 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist sind zwei Stellungnahmen von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern (Bernhardt und Öllerer, beide Reidling) und eine Stellungnahme der Abteilung Gruppe Wasser (Amt der NÖ Landesregierung) eingelangt. Das Raumplanungsbüro hat zu jeder Stellungnahme einen Kommentar verfasst, die Unterlagen liegen in der Sitzung auf und werden behandelt. Aufgrund der Stellungnahme von Herrn Öllerer kommt es zu einer Änderung der Festlegung des Fußweges als Verbindung vom neuen Siedlungsraum ins Ortszentrum.

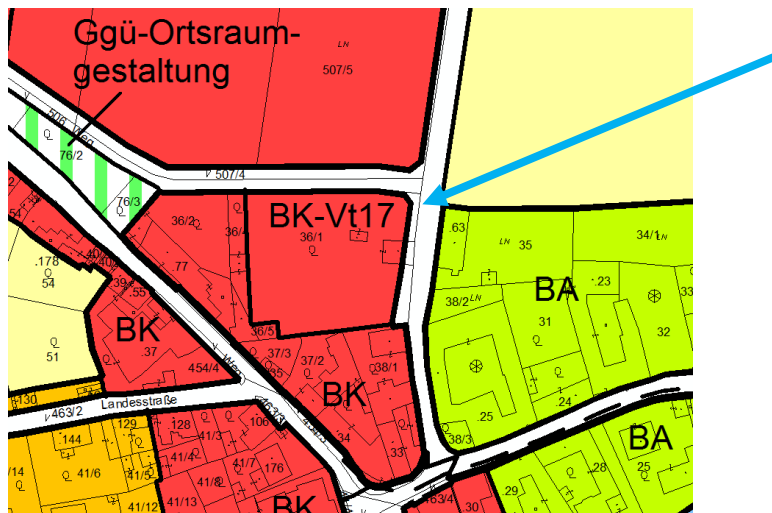


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Beschlussplan zum Flächenwidmungsplan

Mit dem Schreiben vom 9. Oktober 2017, RU1-R-552/039-2017 übermittelte die Behörde das Gutachten der Raumordnungssachverständigen Dipl. Ing. Karin Pelz-Grundner (RU2-O-552/096-2017, vom 28. September 2017). Aus den Schreiben geht hervor, dass zwei Punkte des Auflageverfahrens noch weiterer Erläuterungen bedürfen, die geplanten Änderungspunkte aber keinen Widerspruch zu NÖ ROG 2014 bilden, sondern die räumliche Entwicklung der Gemeinde fördern.

Zum Änderungspunkt 5 (Kirchenweg) führt die Sachverständige an, dass die bestehende Garage eine funktionsgerechte Verkehrserschließung des Wohnbaulandes verhindert. Mit der Bauordnung 2014 kehrte der Landesgesetzgeber zu einer Vorgängerregelung zurück, wonach auch mit Nebengebäuden bebaute Grundstücke oder Grundstücksteile unentgeltlich an das öffentliche Gut abzutreten sind. Die bestehende Garage kann daher eine funktionsgerechte Verkehrserschließung des Wohnbaulandes nicht verhindern, weil der Landesgesetzgeber typischerweise davon ausgeht, dass zuerst der Widmungsakt zu erfolgen hat und dann erst eine Abtretung an das öffentliche Gut stattfinden kann. Im gegenständlichen Fall stellt sich diese Frage so nicht, weil es sich bei den betreffenden Gebäuden um „Schwarzbauten“ handelt. Aufgrund des Sachverständigengutachtens wurde zwischenzeitlich ein baubehördliches „Abbruchverfahren“ eingeleitet. Eine funktionsgerechte Verkehrserschließung ist daher auf alle Fälle sichergestellt.

Zum Änderungspunkt 7 (Thallern) ist eine Stellungnahme der zuständigen geologischen Landesabteilung (BD1-G-441/013-2017 vom 28. November 2017, Dipl. Ing. Michael Bertagnoli) eingelangt. Diese sagt aus, dass „keine Einwände gegen die Umwidmung der Fläche in Bauland bestehen“. Es wird empfohlen, dass zwischen Bauwerk und Böschungfuß ein

Mindestabstand von 6m für Pflegemaßnahmen an der Böschung eingehalten und die hohen Bäume entfernt werden.

Die angeführten Änderungen sind in den analog und digital vorliegenden Beschlussplänen eingearbeitet.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende

Örtliches Raumordnungsprogramm 2012 Gemeinde Sitzenberg-Reidling 3. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat ändert gemäß § 25 iVm. § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Hasendorf, Reidling, Sitzenberg und Thallern ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 17 008B verfassten Plan auf den Planblättern 1 und 3 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan und Erläuterungsbericht sind Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die vorliegenden Baulandverträge (Öllerer, Stelzer-Nadlinger, Fischer, Fenz) für das neue Bauland in der Gemeinde werden genehmigt.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:
Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:
Teilungsplan GZ 7157 vom 29.03.2017, DI Senftner

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 7157, DI Senftner vom 29.03.2017 zusätzlich zum Beschluss vom 22. Juni 2017, Tagesordnungspunkt 5, noch folgende Grundabtretung erforderlich ist:

Trennst.	im Ausmaß von m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
19	3	85/27	Bahsler Maria	85/26	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.

Da die grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes nur mit einem Gesamtbeschluss erfolgen kann, stellt der VS den Antrag folgende Grundabtretungen zu beschließen:

Trennst.	im Ausmaß von m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	1226	547	Faschingeder Irene	547/15	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
2	821	547	Faschingeder Irene	547/16	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
19	3	85/27	Bahsler Maria	85/26	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
21	294	547	Faschingeder Irene	548	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
Summe	2344				

Weiters ist folgende Entwidmung aus dem öffentlichen Gut erforderlich:

Trennst.	im Ausmaß von m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
20	34	85/26	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.	547/9	Eigentümer lt. Vertrag

Der VS stellt den Antrag, folgende Grundabtretungen zu beschließen:

Übernahme der Trennstücke 1 im Ausmaß von 1.226 m², 2 im Ausmaß von 821 m², 19 im Ausmaß von 3 m² und 21 im Ausmaß von 294 m², gemäß Teilungsplan DI Senftner GZ 7157 vom 29.03.2017 ins öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling des Trennstückes 20 im Ausmaß von 34 m² gemäß Teilungsplan DI Senftner GZ 7157 vom 29.03.2017 und Übernahme ins Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 18

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Tauschvertrag Gemeinde Sitzenberg-Reidling – Maria Bahsler, Parz. 547/17 bzw. 85/27

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass im Zuge des Teilungsplanes GZ 7157 des DI Senftner durch Unterteilung des Grundstückes 85/27 (Fr. Bahsler) eine Trennfläche „18“ im Ausmaß von 123 m² und durch Unterteilung des Grundstückes 547 (Gemeinde Sitzenberg-Reidling) die Trennfläche „17“ im Ausmaß von 126 m² entsteht. Diese beiden Trennflächen sollen getauscht werden (Trennfläche 18 übernimmt die Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Trennfläche 17 Frau Bahsler). Der Abtausch erfolgt unentgeltlich.

Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 07.12.2017

Der VS stellt den Antrag, den vorliegenden Tauschvertrag des Dr. Josef Strommer, GZ 16482/1-/M/U zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 6

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Gewerbepark NÖ Zentral, Verkauf Parzellen 573/4 und 575/2, KG Reidling sowie Teilungsplan GZ 7766 vom 29.11.2017, DI Senftner

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die Firma VBS Schön GmbH um Ankauf der Parzellen 573/4 und 575/2, KG Reidling (gemäß Teilungsplan DI Gerhard Senftner), im Gewerbepark NÖ Zentral angesucht hat. Das Ausmaß der zu verkaufenden Fläche beträgt für das Grundstück 573/4 5367 m² und für das Grundstück 575/2 1930 m², der Kaufpreis € 18,00 pro m² (Gesamt € 131.346,00).

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 7766, DI Senftner vom 29.11.2017 sind daher folgende Grundabtretungen notwendig:

Trennst.	im Ausmaß von m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	535	573/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	572/4	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
2	272	574	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	572/4	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
3	342	575	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	572/4	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
	1149				

Der VS stellt den Antrag, die Parzellen 573/4 und 575/2, KG Reidling, im Gewerbepark NÖ Zentral im Ausmaß von insgesamt 7297 m², zum Kaufpreis von € 18,00 pro m² (Gesamt € 131.346,00), an die Firma VBS Schön GmbH, Europastraße 12, zu verkaufen.

Ebenso stellt der VS den Antrag, folgende Grundabtretungen zu beschließen:

Übernahme der Trennstücke 1 im Ausmaß von 535 m², 2 im Ausmaß von 272 m² und 3 im Ausmaß von 342 m², gemäß Teilungsplan DI Senftner GZ 7766 vom 29.11.2017 ins öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Teilungsplan GZ 7266 vom 25.09.2017, DI Senftner

Diese TOP wird auf Grund des Ablebens von Herrn Schönbeck abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 8

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Straßenbenennung Seeprojekt

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über die Straßenbenennung im Bereich Seeprojekt KG Sitzenberg wird beraten.
Der VS stellt den Antrag, die Aufschließungsstraßen im Bereich des Seeprojektes KG Sitzenberg „Am See“ zu benennen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 9

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Abwasserbeseitigung BA 10, Wasserversorgung WVA BA 08, Honorarangebot
Hydro-Ingenieure, Vergabe

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die Planungs- und Bauausführungsphase der Bereiche Aufschließungszone Rosengasse, Bereiche "gegenüber Turnplatz" für die Errichtung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Straßenbau und Verkabelung eine Angebot der Firma Hydro-Ingenieure vorliegt. Die Kosten dafür betragen € 40.620,00 exkl. Ust., 2 % Skonto.

Der VS stellt den Antrag, die Firma Hydro-Ingenieure mit den oben beschriebenen Arbeiten zum Angebotspreis von € 40.620,00 exkl. Ust., 2% Skonto, zu beauftragen.

Haushaltsstellen:

5/850-728

6/851-728

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 10

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Vertrag zur Durchführung softwarebasierender Informationsprozesse

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass auf Grund von Vorschriften Unterweisungen des Bauhofpersonals in Form von softwarebasierenden Informationsprozessen durchgeführt werden müssen.

Der VS stellt den Antrag, diesbezüglich einen Vertrag mit der biz:Content GmbH., 2100 Korneuburg, abzuschließen. Die Kosten dafür betragen jährlich €450,00 inkl. Umsatzsteuer.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 11

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

NÖ Gemeindebund, Resolution zum Pflegeregress

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass seitens des Gemeindebundes eine Resolution zum Thema Pflegeregress zur Beschlussfassung übermittelt wurde.

Der Resolutionsentwurf ist den Gemeinderäten zugegangen.

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Sitzenberg-Reidling

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Ergeht an:

den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at

Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at.

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)

den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)

Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)

Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

Der VS stellt den Antrag, den vorliegenden Resolutionsentwurf zu beschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, eine Stimmenthaltung (GR Martin Feichtinger)

Tagesordnungspunkt 12

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Kulturverein Sitzenberg-Reidling, Subvention

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass der Kulturvereins Sitzenberg-Reidling um Gewährung der Jahressubvention für das Jahr 2017 in der Höhe von €10.000,00 angesucht hat.

Der VS stellt den Antrag, dem Kulturverein Sitzenberg-Reidling eine Subvention in der Höhe von € 10.000,00 für das Jahr 2017 zu gewähren.

Haushaltsstelle:

1/381-757

Beschluss: mehrheitlich angenommen, eine Stimmenthaltung (GR Gerhard Hartweger)

Tagesordnungspunkt 13

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Österreichisches Rotes Kreuz, Rettungsdienst- und Subventionsvertrag, Beschlüsse

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass auf Grund des Inkrafttretens der neuen NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 (NÖ RD-BV) ein adaptierter Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag zwischen dem Roten Kreuz Atzenbrugg-Heiligeneich und der Gemeinde Sitzenberg-Reidling abgeschlossen werden muss.

Ein Entwurf dieses Vertrages wurde mit Schreiben vom 21.11.2017 der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Atzenbrugg-Heiligeneich an die Gemeinde Sitzenberg-Reidling übermittelt.

Der VS stellt den Antrag, den Entwurf des Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag zwischen dem Roten Kreuz Atzenbrugg-Heiligeneich und der Gemeinde Sitzenberg-Reidling zu beschließen. Der Rettungsdienstbeitrag wird mit €10,00 pro Einwohner und Jahr festgelegt und ersetzt den bisherigen Beitrag in Form von € 4,80 Rettungsdienstbeitrag und € 5,20 Subvention.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 14

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Kassenkredite der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Evaluierung, Vergabe

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die Kassenkredite neu ausgeschrieben wurden. Auf Empfehlung der Prüfer des Landes NÖ wurde der Kreditrahmen auf € 350.000,00 angepasst. Die drei Banken BAWAG-PSK, Raika Heiligeneich und Erste Bank wurden angeschrieben. Angebotene Konditionen:

Raika Heiligeneich:	Soll-Zinssatz + 2,50%,	Haben-Zinssatz +0,01%
Erste Bank:	Soll-Zinssatz + 1,25% auf den 3-M-Euribor	Haben-Zinssatz + 0,01%
BAWAG-PSK	Soll-Zinssatz+ 1,30 auf 3 M-Euribor	Haben Zinssatz + 0,01%

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung, das Volumen der Kassenkredite auf Grund der gelegten Angebote wie folgt zu verteilen:

Raika Heiligeneich € 70.000,00, BAWAG-PSK € 140.000,00, Erste Bank € 140.000,00

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 15

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Kreditvertrag der Hypo-NÖ 466-154202, Änderung der Konditionen, Beschlüsse

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass ein Nachtrag zum Kreditvertrag Konto-Nummer 466-154202 der NÖ Hypo-Bank notwendig wird, da die 10 jährige Fixzinsvereinbarung mit Ende 2017 ausläuft.

Für den aushaftenden Gesamtbetrag des Darlehens in der Höhe von € 975.940,84 soll eine zweigeteilte Kreditvertragsvereinbarung abgeschlossen werden:

€ 478.000,00 Fixzinssatz bis 31.12.2027 + 0,78% p.a. über den EURSFIXA 10 Jahressatz, mindestens jedoch Null

€ 497.940,84 + 0,78% p.a. über 6-Monats EURIBOR, mindestens jedoch Null

Der VS stellt den Antrag, für das bestehende Darlehen die oben beschriebenen Zins- und Konditionsvereinbarungen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 16

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Teichwirtschaft Sitzenberg-Reidling, Preisliste 2017

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, folgende Preise für die Teichwirtschaft Sitzenberg-Reidling zu beschließen:

Speisekarpfen ungeputzt € 8,00, geputzt € 9,00, portioniert € 11,50, Schleien ausgenommen € 10,00, Innereien Milch/Rogen € 7,50, Karpfenseiten geschöpft € 19,90 alle Preise pro kg, ab 50 kg je Einheit 10% Nachlass

Beschluss: einstimmig angenommen

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, dankt der VS für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat